

**11. Tarifvertrag
zur Änderung der Tarifverträge für Arbeitnehmer und Auszubildende
der ALSTOM Lokomotiven Service GmbH – Stendal
(11. ÄnderungsTV)**

zwischen der

ALSTOM Lokomotiven Service GmbH
(nachfolgend ALS GmbH genannt)

und der

Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1

Wiederinkraftsetzen gekündigter Tarifbestimmungen

Die zum 31.12.2017 gekündigten Bestimmungen der Tarifverträge für die Arbeitnehmer und die Auszubildenden der ALS GmbH werden mit dem Tag nach dem Wirksamwerden der Kündigung unverändert wieder vereinbart.

§ 2

Allgemeines

Zu den Tarifverträgen für die Arbeitnehmer und die Auszubildenden der ALS GmbH werden die sich aus der Anlage zu diesem Tarifvertrag ergebenden Änderungen und Ergänzungen vereinbart.

§ 3

Einmalzahlungen

- (1) Die Arbeitnehmer erhalten mit der Abrechnung Mai 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 250,00 EUR.
- (2) Die Auszubildenden erhalten mit der Abrechnung Mai 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 150,00 EUR.

§ 4

Monatstabellenentgelte und Ausbildungsvergütungen

- (1) Die arbeitsvertraglich vereinbarten Monatstabellenentgelte (Anlage 2 zum ETV-ALS) werden ab dem 1. Juni 2018 um jeweils 50,00 EUR und ab 1. Juni 2019 um weitere 50,00 EUR erhöht.

(2) Die Ausbildungsvergütungen (§ 2 AzubiVergTV-ALS) werden ab 1. Juni 2018 um 30,00 EUR und ab 1. Juni 2019 um weitere 30,00 EUR erhöht.

§ 5 Erholungsbeihilfe

Die Arbeitnehmer und Auszubildenden erhalten mit der Abrechnung Mai 2019 eine Erholungsbeihilfe in Höhe von 156,00 EUR gemäß § 40 Absatz 2 Nr. 3 EStG.

§ 6 Zulagen und Auslöse

Ab 1. Juni 2018 erhöht sich die Nachtschichtzulage auf 3,00 EUR je Stunde.

Ab 1. Juni 2018 erhalten Arbeitnehmer im Bereich Service für die Einsatzzeit beim Kunden eine Funktionszulage von 10,00 EUR je Stunde.

Die neue Regelung ersetzt die bisherigen Bestimmungen zur Funktionszulage im Entgelttarifvertrag im § 4 Absatz 8 und § 8.

§ 7 Befristete Änderung des Übertragungszeitraumes für Minderleistungen

Für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 gilt, dass bis zu 200 Stunden Minderleistung auf das Arbeitszeitkonto des folgenden Abrechnungszeitraumes vorgetragen werden können und diese sind innerhalb des folgenden Abrechnungszeitraumes nachzuarbeiten. Diese Regelung ist befristet für die Laufzeit dieses Tarifvertrages. Nach dem 31. Dezember 2019 gilt wieder ein 35 Stundenvolumen (§ 11 (3) JazTV-ALS GmbH in der Fassung ab dem 9. ÄnderungsTV).

§ 9 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019.

Stendal/Frankfurt am Main, 25. Mai 2018


ALSTOM Lokomotiven Service GmbH


Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand

Abschnitt I

Änderungen des JazTV-ALS GmbH

§ 11 Zeitkonten

§ 11 (3) c) erhält für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 folgende Fassung:

Nicht erbrachte Arbeitszeit bis zu 200 Stunden wird auf das Arbeitszeitkonto des folgenden Abrechnungszeitraumes vorgetragen; sie ist unter Beachtung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen ausschließlich innerhalb des folgenden Abrechnungszeitraumes nachzuarbeiten. Durch nachgeleistete Arbeitszeiten entsteht keine Zulage- oder zuschlagspflichtige Mehrarbeit.

§ 11 (3) c) in dieser Form tritt am 31.12.2019 ohne Nachwirkung außer Kraft und wird durch nachfolgende Fassung ersetzt:

Nicht erbrachte Arbeitszeit bis zu 35 Stunden wird auf das Arbeitszeitkonto des folgenden Abrechnungszeitraumes vorgetragen; sie ist unter Beachtung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen ausschließlich innerhalb des folgenden Abrechnungszeitraums nachzuarbeiten. Durch nachgeleistete Arbeitszeiten entsteht keine zulage- oder zuschlagspflichtige Mehrarbeit.

Abschnitt II

Änderungen des MTV-ALS GmbH

§ 4 Ende des Arbeitsverhältnisses / Kündigungsfristen

§ 4 Absatz (1), wird der vierte Anstrich durch folgende Fassung ersetzt:

(1) Das Arbeitsverhältnis endet

- ...
- ...
- ...
- mit Ablauf des Monats, in dem Arbeitnehmer die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erreichen

Abschnitt III

Änderungen des ETV-ALS GmbH

§ 4 Zulagen

§ 4 Absatz (1) Nachtschichtzulage, wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Ab 1. Juni 2018 beträgt die Zulage 3,00 EUR je Stunde.

§ 4 Absatz (8) Funktionszulage für Mitarbeiter „Service“, wird die Protokollnotiz ab 1. Juni 2018 gestrichen und die Buchtaben a) und b) werden ab 1. Juni 2018 durch folgende Fassung ersetzt:

Mitarbeiter im Bereich „Service“ erhalten für die Einsatzzeit beim Kunden (Fieldservice) eine Funktionszulage von 10,00 EUR je Stunde.

§ 8 Auslöse wird ab 1. Juni 2018 gestrichen.

§ 10 Gültigkeit und Dauer:

In Abs. (2) wird das Datum in: „..., 31. Dezember 2019, ...“ geändert.

Anlage 2 zum ETV ALS GmbH:

Die Anlage 2 zum ETV ALS GmbH erhält die Fassung nach **Anhang 1** zu diesem Tarifvertrag.

Abschnitt IV

Änderungen des AzubiVergTV-ALS GmbH

§ 2 Ausbildungsvergütung:

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Ausbildungsvergütung beträgt monatlich:

	ab 01. April 2017	ab 01. Juni 2018	ab 01. Juni 2019
im 1. Ausbildungsjahr	755,75 €	785,75 €	815,75 €
im 2. Ausbildungsjahr	802,90 €	832,90 €	862,90 €
im 3. Ausbildungsjahr	839,80 €	869,80 €	896,80 €
im 4. Ausbildungsjahr	897,20 €	927,20 €	957,20 €

§ 4 Gültigkeit und Dauer:

In Abs. (2) wird das Datum in: ... „31. Dezember 2019...“ geändert.

**Anhang 1 zum
11. ÄnderungsTV ALS GmbH**

		Monatsentgelttabelle		
		gültig vom 01.04.2017	gültig vom 01.06.2018	gültig vom 01.06.2019
Gruppe		EUR	EUR	EUR
E 12	Festsetzung auf Grund der persönlichen Leistung	4.897,82 € bis 4.147,08 €	4.947,82 € bis 4.197,08 €	4.997,82 € bis 4.247,08 €
E 11	nach 4 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe nach 2 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe Anfangsentgelt	3.812,61 € 3.630,05 € 3.446,87 €	3.862,61 € 3.680,05 € 3.496,87 €	3.912,61 € 3.730,05 € 3.546,87 €
E 10	nach 4 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe nach 2 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe Anfangsentgelt	3.263,68 € 3.109,35 € 2.957,41 €	3.313,68 € 3.159,35 € 3.007,41 €	3.363,68 € 3.209,35 € 3.057,41 €
E 9	nach 4 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe nach 2 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe Anfangsentgelt	2.804,85 € 2.682,94 € 2.560,43 €	2.854,85 € 2.732,94 € 2.610,43 €	2.904,85 € 2.782,94 € 2.660,43 €
E 8	nach 4 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe nach 2 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe Anfangsentgelt	2.439,71 € 2.347,24 € 2.255,34 €	2.489,71 € 2.397,24 € 2.305,34 €	2.539,71 € 2.447,24 € 2.355,34 €
E 7	nach 4 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe nach 2 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe Anfangsentgelt	2.164,06 € 2.102,20 € 2.047,54 €	2.214,06 € 2.152,20 € 2.097,54 €	2.264,06 € 2.202,20 € 2.147,54 €
E 6	nach 24 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe nach 12 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe Anfangsentgelt	2.041,55 € 2.007,91 € 1.987,49 €	2.091,55 € 2.057,91 € 2.037,49 €	2.141,55 € 2.107,91 € 2.087,49 €
E 5	nach 24 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe nach 12 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe Anfangsentgelt	1.980,89 € 1.925,64 € 1.890,80 €	2.030,89 € 1.975,64 € 1.940,80 €	2.080,89 € 2.025,64 € 1.990,80 €
E 4	nach 12 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe nach 3 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe Anfangsentgelt	1.870,98 € 1.851,76 € 1.832,55 €	1.920,98 € 1.901,76 € 1.882,55 €	1.970,98 € 1.951,76 € 1.932,55 €
E 3	nach 12 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe nach 3 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe Anfangsentgelt	1.813,94 € 1.794,72 € 1.777,89 €	1.863,94 € 1.844,72 € 1.827,89 €	1.913,94 € 1.894,72 € 1.877,89 €
E 2	nach 12 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe nach 3 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe Anfangsentgelt	1.761,07 € 1.722,65 € 1.698,63 €	1.811,07 € 1.772,65 € 1.748,63 €	1.861,07 € 1.822,65 € 1.798,63 €
E 1	nach 12 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe nach 3 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe Anfangsentgelt	1.669,20 € 1.577,91 € 1.504,64 €	1.719,20 € 1.627,91 € 1.554,64 €	1.769,20 € 1.677,91 € 1.604,64 €